75A

Bericht und Antrag der GRPK zum Jahresbericht und zu den Leistungsberichten 2017

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und den massgeblichen Stellen in der Verwaltung für die geleistete grosse Arbeit im Hinblick auf das uns vorliegende Dokument „Jahresbericht und Leistungsberichte 2017“. Im Namen ihrer Subkommissionen dankt die GRPK ebenso für die Detailinformation, welche sie im Rahmen der Rechnungsprüfung von Gemeinderat und Verwaltung erhalten hat.

Mit der Rechnung 2017 wird dem Einwohnerrat der vierte Jahresabschluss unter HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) zur Genehmigung unterbreitet, wodurch eine stetig verbesserte Vergleichsmöglichkeit zu den Rechnungen der Vorjahre entsteht. Die transparente, gut verständliche und übersichtliche Darstellungsweise hat der GRPK die Rechnungsprüfung erleichtert.

1. Ausgangslage

Wie bereits vor zwei Jahren, fielen auch 2017 die Steuereinnahmen höher aus als erwartet, mit einem Plus von CHF 19.4 Mio. und einem Totalbetrag von CHF 74.9 Mio. Dadurch präsentiert sich die Rechnung weit besser als im entsprechenden Budget angenommen. Diese Entwicklung wird noch begünstigt durch Sondereffekte.

Eine Änderung der Gemeinderechnungsverordnung hat sodann bewirkt, dass Neubewertungsreserven erfolgswirksam aufgelöst wurden, was das Ergebnis nochmals stark verbessert hat (CHF 6.8 Mio.). Die Neubewertungsreserven liegen nun auf dem Konto „Bilanzüberschuss“ (nicht mehr separat im Eigenkapital). Somit werden inskünftig auch Wertveränderungen bei den Immobilien mit Neubewertungsreserven über das Konto “Bilanzüberschuss“ laufen.

Im 2017 wurde weniger investiert als budgetiert, was auf die Verschiebung resp. Nicht-Realisierung von Projekten zurück zu führen ist. Die GRPK zeigt sich beunruhigt darüber, dass 2017 das dritte Jahr in Folge weniger Investitionen als budgetiert vorgenommen wurden. Anderseits lässt der erfreuliche letztjährige Abschluss Vorfinanzierungen zu. Insofern unterstützt die GRPK den Vorfinanzierungsgedanken bei der Schulraumplanung- und zwar dort, wo tatsächlich ein konkretes Projekt besteht. Bei der Sanierung des Hallenbads Spiegelfeld ist dies nicht der Fall, weshalb die Mehrheit der GRPK dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorfinanzierung will.

Entgegen dem Vorschlag des Gemeinderats beantragt die GRPK die Vorfinanzierung anders aufzuteilen: CHF 14 Mio. für die Vorfinanzierung der Schulraumplanung Dorf und CHF 5 Mio. für die Vorfinanzierung der Sanierung des Mühlematt-Schulhauses (8 Ja, 6 Nein). Da der Gemeinderat Anfang Juni 2018 Berichte an den Einwohnerrat zu diesen beiden Projekten verabschiedet hat, kommt diese Empfehlung der GRPK zum idealen Zeitpunkt.

2. Allgemeine Bemerkungen

Abgeschlossen wird das Berichtsjahr mit einem beantragten Ertragsüberschuss von CHF 7.8 Mio., resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 98.7 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 106.5 Mio. Das Budget 2017 sah für die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 0.1 Mio. vor. Im Aufwand enthalten sind Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 19 Mio. Ohne diese Vorfinanzierungen wäre das Ergebnis entsprechend besser ausgefallen. Die Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen (CHF 19.4 Mio.) zurückzuführen. Die wesentlichen Abweichungen der Aufwandseite der Rechnung 2017 beim Transferaufwand (+ CHF 1.2 Mio.) werden durch einen reduzierten Sachaufwand (- CHF 1.5 Mio.) ausgeglichen.

Für die Investitionsrechnung ist festzuhalten, dass lediglich CHF 4.43 Mio. der budgetierten CHF 7.67 Mio. im Jahre 2017 getätigt wurden. Der erneute Investitionsstau resultiert aus der mangelnden Umsetzung von geplanten Projekten durch den Gemeinderat.

Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 7.8 Mio. und die CHF 19.0 Mio. der Vorfinanzierungen abzüglich der Reduktion der Neubewertungsreserve von CHF 6.7 Mio. zusammen ins Eigenkapital fliessen, welches damit neu CHF 62 Mio. beträgt. Die langfristigen Schulden der Gemeinde liegen noch bei CHF 10.4 Mio. (im Jahr 2016 CHF 11.3 Mio. und 2015 CHF 12.1 Mio.).

Empfehlung 1	**Investitionsstau: Der Gemeinderat ergreift Massnahmen für die periodengerechte Umsetzung der projektierten Investitionen. Er erstellt vierteljährlich ein Investitionsreporting zuhanden des Einwohnerrates, bis der Investitionsrückstand aufgeholt ist.**

2.1. Rechnungsrevision durch pwc

Im Auftrag der GRPK hat pwc im Zeitraum vom 12. bis 15. Dezember 2017 (Zwischenrevision) sowie 26. bis 28. März 2018 (Schlussrevision) die Prüfung der Bilanz, Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2017 vorgenommen.

Bei ihrer Abschlussprüfung hat die pwc einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung nach dem Finanzhandbuch des Kantons Basel-Landschaft gewonnen. Die Nachweise waren zeitgerecht bereit gestellt worden.

pwc kommt in ihrem Prüfungsurteil zu folgendem Schluss:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.»

Zentrale Ablage der Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen werden in den entsprechenden Abteilungen selbständig und unabhängig voneinander verwaltet. Es besteht so das Risiko, dass bezahlte Leistungen nicht verlässlich durch die Abteilung Finanzen kontrolliert werden können. pwc empfiehlt zum wiederholten Mal, die Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Binningen durch die Abteilung Finanzen und Steuern (FS) zentral zu verwalten und zu kontrollieren. Die GRPK schliesst sich dieser Empfehlung an.

2.2. Rechnungsprüfung durch die GRPK

In ihrer bewährten Struktur hat die GRPK die Rechnung 2017 geprüft. Die Subkommissionen G1-G3 (G=Geschäft, mit je vier Mitgliedern), sowie die Subkommission R (R=Rechnung, mit drei Mitgliedern) befragten die zuständigen Mitglieder des Gemeinderates zu den Leistungsaufträgen und zu den in der Rechnung 2017 ersichtlichen Ergebnissen, während die Subkommission R die finanzpolitischen Fragen klärte.

Die Subkommission R hat im Vorfeld eine finanzpolitische Würdigung des Jahresberichts und der Leistungsberichte 2017 vorgenommen. Einige Fragestellungen wurden zur Prüfung an die Subkommissionen G1-G3 weitergeleitet. Diese haben die betreffenden Einzelheiten der Rechnung mit den zuständigen Gemeinderäten/innen in Gegenwart ihrer Abteilungsleitenden hinterfragt und Abweichungen besprochen. Die Details dazu folgen auf den nächsten Seiten.

Zur Aufstellung externer Dienstleistungen empfiehlt die GRPK, die jährlich wiederkehrenden externen Dienstleistungen nach Produktgruppen sortiert aufzulisten. Die einmaligen Aufträge können separat geführt werden, doch müssten Aufträge als Vorleistung zu späteren Projekten explizit vermerkt sein (= Vorleistung Invest-Projekt).

Empfehlung 2	**Externe Dienstleistungen: Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat eine Liste jährlich wiederkehrender externer Dienstleistungen vor, sortiert nach Produktegruppen.**
Empfehlung 3	**Leasingverträge sollen inskünftig analog den Investitionen behandelt werden: unabhängig von der vertraglichen Ausgestaltung des entsprechenden Leasingvertrages soll jeweils der Wert des finanzierten Leasingobjekts für die Bestimmung der finanziellen Zuständigkeit in der Gemeinde massgebend sein.**

2.3. Geschäftsprüfung durch die GRPK

Die GRPK hat in dem vergangen Geschäftsjahr verschiedene Themen vertieft geprüft. Diese wurden teilweise in der Gesamt-GRPK, teilweise in deren Subkommissionen bearbeitet.

2.3.1. Geschäftsprüfungsbericht 2017: HOP (Unklare Kompetenzabgrenzungen und Prozesse)
Die GRPK hat bei HOP eine unklare Kompetenzabgrenzung bei der Schnittstelle zwischen Hochbau und Ortsplanung (HOP) und Schulbau (resp. sämtlichen Grossprojekten) festgestellt. Dem Einwohnerrat wurden auf Antrag der GRPK die Prozesse für die Beschaffung von Planleistungen präzisiert und ein neues Organigramm vorgelegt, was dieser zur Kenntnis genommen hat.

Die GRPK beobachtet aufmerksam die Auswirkungen der neuen Kompetenzregelung und erwartet die beschlossene Berichterstattung des Gemeinderates.

2.3.2. Schlussbericht kommunale Finanzentwicklung (HÜP II)
Die GRPK hat am 28. Mai 2018 dem Einwohnerrat ihre bereinigten und endgültigen Empfehlungen zu HÜP II vorgelegt. Diese wurden grossmehrheitlich ohne Änderungen verabschiedet. Der Gemeinderat wird bis spätestens Sommer 2019 über die Umsetzung Bericht erstatten.

2.3.3. InterGGA
Die GRPK war vom Einwohnerrat am 26. Juni 2017 beauftragt worden, die Vorgänge rund um die Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags betreffend InterGGA und um den Abschluss eines neuen Signallieferungsvertrages abzuklären. Dabei hat die Kommission einstimmig eine Kompetenzüberschreitung (neuer Signallieferungsvertrag) und gestützt darauf mit 8 zu 6 Stimmen eine schwere Pflichtverletzung des Gemeinderates festgestellt. Der Einwohnerrat hat am 28. Mai 2018 den entsprechenden Anträgen der GRPK zugestimmt. Die GRPK hat nach ihren Schlussfolgerungen aufgrund §102a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) der Aufsichtsbehörde (Regierungsrat) Bericht erstattet: Sie wird nach Vorliegen der regierungsrätlichen Antwort den Einwohnerrat umgehend nochmals informieren.

3. Abklärung durch die Subkommissionen der GRPK

Finanzkompetenz des Gemeinderates

Die GRPK hat keine Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates festgestellt.

PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen (G1)

Die Subkommission G1 hat diverse Themen diskutiert, welche in den weiteren Produktegruppen erscheinen werden. Nach wie vor werden zu viele geplante Investitionen nicht getätigt. Zwar sind insbesondere im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie umfangreiche planerische Arbeiten im Gang, doch besteht der Eindruck eines fortdauernden Informationsdefizites.

PG 5 Bildung (G1)

Deutschkurse: derzeit werden keine solchen Kurse unterstützt und angeboten, weshalb hier kein Aufwand resultiert. Die Zielerreichung der Integration ist dadurch in Frage gestellt. Die GRPK erwartet vom GR die Information, welche Massnahmen er zur Zielerreichung ergreift.

Transport zum Mittagstisch: diese Leistung wurde als Exkursion verbucht, den Schulen allerdings nicht als Exkursion für schulische Zwecke im engeren Sinn belastet.

Die spezielle Förderung schlägt mit 57 Kindern mehr als im Vorjahr aufwandmässig stärker zu Buche. Der Bedarf an spezieller Förderung wuchs stark und wird voraussichtlich weiter wachsen. Die GRPK wird dem Thema weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Bei der Erwachsenenbildung konnten durch den Systemwechsel (Unterrichtsverantwortung bei Vereinen) CHF 60 000 an Einsparungen realisiert werden.

Empfehlung 4	**Die GRPK erwartet vom Gemeinderat Informationen über die Massnahmen zur Zielerreichung „Fremdsprachige können sich dank Weiterbildungsmassnahmen integrieren."**

PG 7 Soziale Dienste (G2)

Beratungen über mehr als fünf Stunden pro Person sind von 42 Prozent (Rechnung 2016) auf 53 Prozent (Rechnung 2017) gestiegen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass hauptsächlich Nachbetreuungen für Klientinnen ins Gewicht fallen, welche den Sprung in den Arbeitsmarkt geschafft haben. Diese Nachbetreuung erachtet die GRPK als sinnvoll und als nachhaltigen Einsatz der Mittel.

PG 8 Verkehr, Strassen (G3)

Der Mehraufwand resultiert daraus, dass Verbesserungen an der Benkenstrasse nicht mit denselben Massnahmen vom Kronenplatz bis Drissel angegangen werden können. Es soll eine Strecke für 40 km/h angelegt werden. Da an gleicher Stelle auch der Bus unterwegs ist, müssen die Anforderungen von 40er-Zone und Bus-Zirkulation kompatibel sein.

Ein Minderaufwand beim Hochwasserprojekt ergibt sich neu aus dem gestiegenen Subventionssatz. Die Umsetzung konnte noch nicht erfolgen: Binningen, die Kantone Baselland und Basel-Stadt müssen sich einig werden. Die Führung liegt bei den Kantonen.

Verkehrsmessungen haben gezeigt, dass das Leistungsziel beim Verkehrsaufkommen im Abschnitt Neubadrain / Paradiesstrasse / Schlossgasse erreicht wurde. Tendenziell ist das Verkehrsaufkommen allerdings steigend, wobei zu hoffen ist, dass sich die Verkehrsbelastung in

diesem Abschnitt nach der Fertigstellung des Dorenbachkreisels wieder reduziert. Die GRPK begrüsst, dass der Gemeinderat die Verkehrsproblematik weiterhin prioritär behandelt.

PG 9 Versorgung, Umwelt (G3)

Abfallentsorgung: Beim Sachaufwand von CHF 80 000 handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Dienstleistungsposten, der nicht klar definiert ist. Solche nicht zweckdefinierten Budgetbeträge sollten in der Regel vermieden werden, da sie das Gesamtbudget enorm belasten resp. unnötig erhöhen. Was klar als Aufwand definiert ist, soll budgetiert werden.

Im Betrag der Spezialfinanzierung ist die Rückerstattung von CHF 1.4 Mio. der Verbrennungsgebühren IWB enthalten. Der Betrag soll in den Werkhof-Neubau investiert werden. Eine Reduktion des Vignettenpreises ist nicht vorgesehen. Für die GRPK stellt sich dennoch die Frage nach der Möglichkeit einer Gebührensenkung. Beabsichtigt der GR aus der Spezialfinanzierung Abfall tatsächlich Investitionen zu tätigen, soll deren Zulässigkeit rechtlich geprüft werden. Diese Prüfung hat zu erfolgen, bevor dem Einwohnerrat eine Investitionsvorlage präsentiert wird.

Kabelnetz: für den ausserordentlichen Vergleich mit den InterGGA-Gemeinden wurden aus der Spezialfinanzierung CHF 974 800 bezahlt, zuzüglich CHF 75 000 Anwaltskosten. Die GRPK wünscht, dass dafür keine Steuergelder verwendet werden. Die Kosten sollen aus der Spezialfinanzierung getilgt werden.

Energieverbrauch je Einwohner: dieser ist seit sechs Jahren immer ungefähr gleich hoch. Nebst den Bemühungen jedes einzelnen Einwohners, seinen Energieverbrauch zu verringern, müssten zweckmässigere Massnahmen mithilfe des Energiefonds ergriffen werden.

Die GRPK erwartet eine Information des Gemeinderates zum Stand der „Wärmeschiene Leimental“.

Empfehlung 5	**Sollte der Gemeinderat aus der Spezialfinanzierung „Abfall“ Investitionen (Werkhof-Neubau) tätigen wollen, ist deren Zulässigkeit rechtlich zu prüfen.**

PG 10 Hochbau und Ortsplanung (G3)

Sanierung Hauptstrasse 34: die geplanten Sanierungsarbeiten wurden ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Binningen durchgeführt. Der anteilsmässige und budgetierte Betrag wurde der Gemeinde Binningen nicht in Rechnung gestellt. Es ist nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gemäss Aussage der zuständigen Gemeinderätin keine Rechnung zu erwarten.

Bauverwaltung: mit der Sanierung konnte noch nicht begonnen werden, denn noch ist nicht klar, wo sich die Räumlichkeiten inskünftig befinden werden. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, will man zuerst die Ergebnisse der Immobilienstrategie abwarten. In der zweiten Hälfte 2018 sollen die konkreten Massnahmen bei der Bauverwaltung Binningen bekannt sein.

Spiesshöfli: Für die Ortsplanung wurde der budgetierte Betrag nicht in Anspruch genommen. Die Arealentwicklung ist von verschiedenen Parteien abhängig (BLT, Kanton und Grundeigentümer). Die BLT als Investor entscheidet mit. Dazu kommen noch die involvierten Liegenschaftseigentümer. Bisher liegen keine konkreten Vorschläge / Rahmenbedingungen vor, um eine Studie in Auftrag zu geben. Für den Plan Zentrumszone bewilligte der Einwohnerrat erst im August 2017 ein Budget. Die Umsetzung ist im Laufe 2018 geplant.

Liegenschaften, Finanzvermögen: Wegen der ausstehenden Immobilienstrategie wurde der Unterhaltsbeitrag (Budget: CHF 120 000) noch nicht benötigt. Sämtliche Liegenschaften wurden mit „Stratus“ erfasst, der Zustand und Instandstellungs-Aufwand evaluiert.

Die Gebäude werden unterhalten, aber nicht saniert (nur die notwendigsten Arbeiten), bis die Immobilienstrategie auf dem Tisch liegt. Für die GRPK stellt sich die Frage, ob die Gebäude dadurch nicht grösseren Schaden erleiden, was längerfristig zu noch höheren Ausgaben führen dürfte. Nach Aussage des Gemeinderates wirkt sich der reduzierte Immobilienunterhalt nicht nachteilig auf die Bausubstanz der Objekte aus, spätere Instandstellungen verteuern sich nicht.

Die Immobilienverwaltung wird an eine externe Firma vergeben. Der fünfjährige Auftrag geht jährlich wiederkehrend an die *Burckhardt Immobilien*. Die GRPK fragt sich, ob eine solche Auftragsvergabe gemäss geltenden Submissionsbestimmungen erfolgt ist

Empfehlung 6	**Der Gemeinderat wird gebeten, den Vertrag für die Verwaltung der Immobilien auf den 01.01.2019 neu auszuschreiben (fünfjähriger Vertrag), denn die alte Vereinbarung ist seit 30.06.2012 abgelaufen. Für diese Vergabe sind die Submissionsbestimmungen zwingend einzuhalten.**

Neue Baurechtsverträge und Raumentwicklungskonzept: Die GRPK erwartet, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat über die neusten Entwicklungen ins Bild setzt.

Binningen, 8. Juni 2018

Für die GRPK:

Karl J. Heim, Präsident

*****
KJH – 06/2018

4. Anträge der GRPK an den Einwohnerrat

1. Einwohnerrat und Gemeinderat nehmen folgende Empfehlungen zur <u>Kenntnis:</u>

- Empfehlung 3: **Leasingverträge sollen inskünftig analog den Investitionen behandelt werden: unabhängig von der vertraglichen Ausgestaltung des entsprechenden Leasingvertrages soll jeweils der Wert des finanzierten Leasingobjekts für die Bestimmung der finanziellen Zuständigkeit in der Gemeinde massgebend sein.**

- Empfehlung 4: **Die GRPK erwartet vom Gemeinderat Informationen über die Massnahmen zur Zielerreichung „Fremdsprachige können sich dank Weiterbildungsmassnahmen integrieren."**

- Empfehlung 5: **Sollte der Gemeinderat aus der Spezialfinanzierung „Abfall" Investitionen (Werkhof-Neubau) tätigen wollen, ist deren Zulässigkeit rechtlich zu prüfen.**

2. Die Einwohnerrat beschliesst die <u>Umsetzung</u> für folgende Empfehlungen:

- Empfehlung 1: **Investitionsstau: Der Gemeinderat ergreift Massnahmen für die periodengerechte Umsetzung der projektierten Investitionen. Er erstellt vierteljährlich ein Investitionsreporting zuhanden des Einwohnerrates, bis der Investitionsrückstand aufgeholt ist.**

- Empfehlung 2: **Externe Dienstleistungen: Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat eine Liste jährlich wiederkehrender externer Dienstleistungen vor, sortiert nach Produktegruppen.**

- Empfehlung 6: **Der Gemeinderat wird gebeten, den Vertrag für die Verwaltung der Immobilien auf den 01.01.2019 neu auszuschreiben (fünfjähriger Vertrag), denn die alte Vereinbarung ist seit 30.06.2012 abgelaufen. Für diese Vergabe sind die Submissionsbestimmungen zwingend einzuhalten.**

3. Die Leistungsberichte werden genehmigt.

4. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand / Nettoertrag (Ortsplanung, Baugesuche) von insgesamt CHF 34 655 830 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	1 839 981
- Steuern	CHF	793 504

-	Gesundheit	CHF	6 213 412
-	Kultur, Freizeit, Sport	CHF	3 336 900
-	Bildung	CHF	16 232 884
-	Öffentliche Sicherheit	CHF	1 096 382
-	Soziale Dienste	CHF	8 339 036
-	Verkehr, Strassen	CHF	2 637 038
-	Versorgung, Umwelt	CHF	1 272 705
-	Ortsplanung, Baugesuche	CHF	7 106 011.

5. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 42 453 251 werden genehmigt.

6. Die Laufende Rechnung 2017 mit Aufwendungen von CHF 98 654 843, Erträgen von CHF 106 452 265 und einem Ertragsüberschuss von CHF 7 797 421 (gerundet) wird genehmigt.

7. **Der Einwohnerrat genehmigt die Einlage in von CHF 14 Mio. in die Vorfinanzierung der Schulraumplanung Dorf und die Einlage von CHF 5 Mio. in die Vorfinanzierung der Sanierung des Mühlematt-Schulhauses.** (geänderter Antrag durch die GRPK).

8. Folgende Abrechnungen über Investitionsausgaben gemäss Aufstellung unter Ziffer 5 werden direkt genehmigt:
   - Ersatzbeschaffung Friedhoffahrzeug CHF 79 000.

9. Ergebnisverwendung:
   Der Ertragsüberschuss 2017 von CHF 7 797 412 wird wie folgt verwendet:
   - Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals.

10. Die Bilanz 2017 mit Aktiven und Passiven von jeweils CHF 138 221 783 wird gemäss Anhang XI genehmigt.

11. Die Investitionsrechnung 2017 mit Ausgaben von CHF 4 433 961, Einnahmen von CHF 661 758 und Nettoinvestitionen von CHF 3 772 203 (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.

12. Der Soll-Stellenplan Kat. A mit 10 452.38 Stellenprozenten wird zur Kenntnis genommen.

*****

GRPK- 06/2018